

Bgm

**Satzung**  
**über den Ausbau der Straße „Sonnenstraße / Schöne Aussicht / Am Stöckenberg“,**  
**OT. Frechenhausen**  
**(Änderungssatzung)**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2002 (GVBl. I S. 342) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg in ihrer Sitzung am 16. Mai 2003 folgende Satzung über den Ausbau der Straße „Sonnenstraße / Schöne Aussicht / Am Stöckenberg“, OT. Frechenhausen (Änderungssatzung) beschlossen:

**§ 1**

Die Straße „Sonnenstraße / Schöne Aussicht / Am Stöckenberg“, OT. Frechenhausen von Einmündung Mittelstraße bis Grundstücke Flur 3, Flurstück 411 und Flurstück 416 ist fertiggestellt.

Von den Herstellungsmerkmalen gemäß § 12 Abs. 1 Ziff. b der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (beiderseitige Gehwege) wurde insoweit abgewichen, als beiderseitige Gehwege nicht errichtet wurden.

**§ 2**

Gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen kommen die in § 1 genannten Gehwege in Wegfall. Der Ausbau der Gehwege wird geringerwertig festgesetzt, da die Erfordernisse des Verkehrs und die allgemeine Verkehrssicherheit ausreichend gewahrt bleiben.

**§ 3**

Dieser Satzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Angelburg, den 16. Mai 2003

Der Gemeindevorstand



Mai  
Bürgermeister

